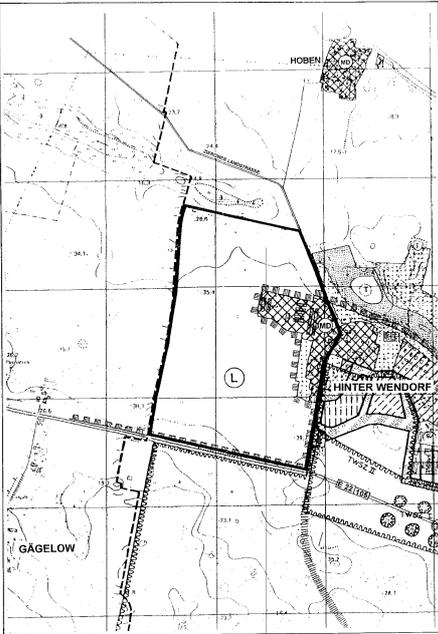


ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS DER HANSESTADT WISMAR

15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UMWANDLUNG VON LANDWIRTSCHAFTLICHER NUTZFLÄCHE, GRÜNFLÄCHE UND DORFGEBIET IN WOHNBAUFLÄCHE, MISCHGEBIET UND GRÜNFLÄCHE IM BEREICH HINTER WENDORF

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM OKT. 1990
- LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHE, GRÜNFLÄCHE UND DORFGEBIET
IM BEREICH HINTER WENDORF -



ZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-

BESTAND	PLANUNG	ALGEMEINES WOHNGEBIET	§ 1 (2) 3 Bau NVO
		DORFGEBIET	§ 1 (2) 5 Bau NVO
		MISCHGEBIET	§ 1 (2) 9 Bau NVO
- GRÜNFLÄCHEN**
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 des Baugesetzbuches -BauGB-

	GRÜNFLÄCHE		
--	------------	--	--
- FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT**
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 des Baugesetzbuches -BauGB-

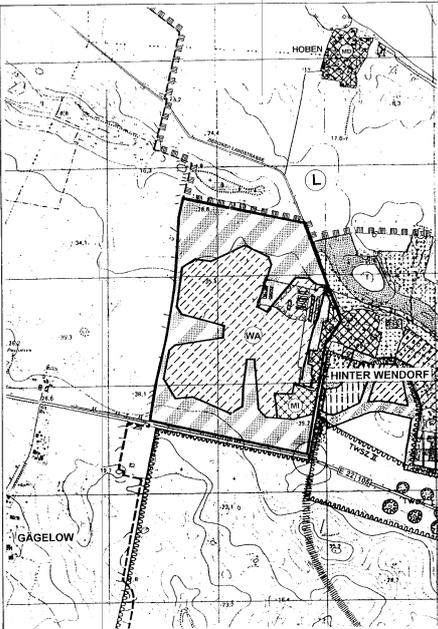
	FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT		
--	----------------------------	--	--
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT**
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 des Baugesetzbuches -BauGB-

	UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZRECHTEN IM BEREICH DES NATURSCHUTZRECHTS	§ 5 Abs. 4	
	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET		
- SONSTIGE PLANZEICHEN**

	UMGRENZUNG DER FÜR BAULICHE NUTZUNGEN VORGESEHENE FLÄCHEN, FÜR DIE DER VERDACHT BESTeht, DASS DEREN BODEN ERHEBLICH MIT SCHWERMETALLGEHALTEN STOFFEN BELASTET SIND	§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB	
	GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES		

PLANZEICHNUNG (§ 5 ABS. 1 SATZ 2 BAU GB)

15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
- UMWANDLUNG VON LANDWIRTSCHAFTLICHER NUTZFLÄCHE, GRÜNFLÄCHE
UND DORFGEBIET IN WOHNBAUFLÄCHE, MISCHGEBIET UND GRÜNFLÄCHE
IM BEREICH HINTER WENDORF -



ANMERKUNG (KX) - PLANLASSUNG GEGENÜBER DEM ABSCHLIESSENDEN BESCHLUSS VOM 22.04.95 GEÄNDERT DURCH DEN ÄNDERUNGS BESCHLUSS VOM 30.11.95

WISMAR, 01.12.95

Filchitz
DER PRÄSIDENT DER BÜRGERHAUPT

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1968 (BGBl. I S. 2353), zuletzt geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 465)
- Mitnahmegesetz zum Baugesetzbuch (BauGB) - Mitnahmegesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 1993 (BGBl. I S. 627)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 1989 (BGBl. I S. 132), geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 465)
- Verordnung über die Anweisung der Baubehörden und die Darstellung des Planinhalts (Planinhaltsverordnung 1991 - PlanZ 90) vom 18. Dez. 1990
- Landesbaugesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 26. April 1994 (GVBl. Meckl. Vorp. O 2 Nr. 219/3)
- Kommunalförderung für die Land-Neubauwerk-Vorgaben vom 16. Februar 1994

M 1: 10 000



ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS

Der Hansestadt Wismar über die 15. Änderung des Flächenutzungsplanes "Umwandlung von landwirtschaftlicher Nutzfläche, Grünfläche und Dorfgelände in Wohnbaufläche, Mischgebiet und Grünfläche im Bereich Hinter Wendorf"

Aufgrund des abschließenden Beschlusses durch die Bürgerhaup der Hansestadt Wismar vom 01.12.1995 und mit Genehmigung der Kabinettsvorsitzungsbehörde wird folgende Änderung des waltenden Flächenutzungsplanes

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

- Aufgrund § 1 Abs. 1 Bau NVO aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerhaup der Hansestadt Wismar vom 01.12.1995 über die Genehmigung des Aufstellungsbeschlusses vom 01.12.1995
- Die Raumordnung und die Genehmigung zur Verfügung des § 240 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Bau GB i. V. m. § 4 Abs. 3 Bau NVO liegt vor

- Die technische Eingetragung gemäß § 5 Abs. 1 Bau GB ist am 13.01.04 bis zum 23.01.04 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Stadtkontor der Hansestadt Wismar, Lübeck-Str. 10, durchgeführt worden.

- Die technische Eingetragung mit dem Hinweis, dass die Zeichnungen und Anlagen während der Zeit von jedermann eingesehen oder zur Einsichtnahme abgeholt werden können, am 08.01.94 zwischen 9:00 Uhr und 17:00 Uhr

- Die von der Planung vorgesehenen öffentlichen Beteiligungsstellen sind vom 20.12.1995 bis 01.01.1996 im Stadtkontor der Hansestadt Wismar, Lübeck-Str. 10, durchgeführt worden.

- Die Bürgerhaup hat am 28.01.1996 über die 15. Änderung des Flächenutzungsplanes "Umwandlung von landwirtschaftlicher Nutzfläche, Grünfläche und Dorfgelände in Wohnbaufläche, Mischgebiet und Grünfläche im Bereich Hinter Wendorf" beschlossen.

- Die 15. Änderung des Flächenutzungsplanes, durch die die Flächenutzungsplanung der Zeit vom 11.02.1995 bis zum 11.02.1996 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Stadtkontor der Hansestadt Wismar, Lübeck-Str. 10, durchgeführt worden.

- Die 15. Änderung des Flächenutzungsplanes, durch die die Flächenutzungsplanung der Zeit vom 11.02.1996 bis zum 11.02.1997 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Stadtkontor der Hansestadt Wismar, Lübeck-Str. 10, durchgeführt worden.

- Die 15. Änderung des Flächenutzungsplanes, durch die die Flächenutzungsplanung der Zeit vom 11.02.1997 bis zum 11.02.1998 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Stadtkontor der Hansestadt Wismar, Lübeck-Str. 10, durchgeführt worden.

- Die 15. Änderung des Flächenutzungsplanes, durch die die Flächenutzungsplanung der Zeit vom 11.02.1998 bis zum 11.02.1999 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Stadtkontor der Hansestadt Wismar, Lübeck-Str. 10, durchgeführt worden.

- Die 15. Änderung des Flächenutzungsplanes, durch die die Flächenutzungsplanung der Zeit vom 11.02.1999 bis zum 11.02.2000 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Stadtkontor der Hansestadt Wismar, Lübeck-Str. 10, durchgeführt worden.

- Die 15. Änderung des Flächenutzungsplanes, durch die die Flächenutzungsplanung der Zeit vom 11.02.2000 bis zum 11.02.2001 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Stadtkontor der Hansestadt Wismar, Lübeck-Str. 10, durchgeführt worden.

- Die 15. Änderung des Flächenutzungsplanes, durch die die Flächenutzungsplanung der Zeit vom 11.02.2001 bis zum 11.02.2002 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Stadtkontor der Hansestadt Wismar, Lübeck-Str. 10, durchgeführt worden.

- Die 15. Änderung des Flächenutzungsplanes, durch die die Flächenutzungsplanung der Zeit vom 11.02.2002 bis zum 11.02.2003 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Stadtkontor der Hansestadt Wismar, Lübeck-Str. 10, durchgeführt worden.

- Die 15. Änderung des Flächenutzungsplanes, durch die die Flächenutzungsplanung der Zeit vom 11.02.2003 bis zum 11.02.2004 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Stadtkontor der Hansestadt Wismar, Lübeck-Str. 10, durchgeführt worden.

- Die 15. Änderung des Flächenutzungsplanes, durch die die Flächenutzungsplanung der Zeit vom 11.02.2004 bis zum 11.02.2005 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Stadtkontor der Hansestadt Wismar, Lübeck-Str. 10, durchgeführt worden.

- Die 15. Änderung des Flächenutzungsplanes, durch die die Flächenutzungsplanung der Zeit vom 11.02.2005 bis zum 11.02.2006 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Stadtkontor der Hansestadt Wismar, Lübeck-Str. 10, durchgeführt worden.

- Die 15. Änderung des Flächenutzungsplanes, durch die die Flächenutzungsplanung der Zeit vom 11.02.2006 bis zum 11.02.2007 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Stadtkontor der Hansestadt Wismar, Lübeck-Str. 10, durchgeführt worden.

- Die 15. Änderung des Flächenutzungsplanes, durch die die Flächenutzungsplanung der Zeit vom 11.02.2007 bis zum 11.02.2008 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Stadtkontor der Hansestadt Wismar, Lübeck-Str. 10, durchgeführt worden.

- Die 15. Änderung des Flächenutzungsplanes, durch die die Flächenutzungsplanung der Zeit vom 11.02.2008 bis zum 11.02.2009 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Stadtkontor der Hansestadt Wismar, Lübeck-Str. 10, durchgeführt worden.

- Die 15. Änderung des Flächenutzungsplanes, durch die die Flächenutzungsplanung der Zeit vom 11.02.2009 bis zum 11.02.2010 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Stadtkontor der Hansestadt Wismar, Lübeck-Str. 10, durchgeführt worden.

- Die 15. Änderung des Flächenutzungsplanes, durch die die Flächenutzungsplanung der Zeit vom 11.02.2010 bis zum 11.02.2011 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Stadtkontor der Hansestadt Wismar, Lübeck-Str. 10, durchgeführt worden.

- Die 15. Änderung des Flächenutzungsplanes, durch die die Flächenutzungsplanung der Zeit vom 11.02.2011 bis zum 11.02.2012 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Stadtkontor der Hansestadt Wismar, Lübeck-Str. 10, durchgeführt worden.

- Die 15. Änderung des Flächenutzungsplanes, durch die die Flächenutzungsplanung der Zeit vom 11.02.2012 bis zum 11.02.2013 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Stadtkontor der Hansestadt Wismar, Lübeck-Str. 10, durchgeführt worden.

HANSESTADT WISMAR
STADTVERWALTUNG DER HANSESTADT WISMAR
BAUDEZERNAT
STÄDTPLANNUNGSAMT

15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
"UMWANDLUNG VON LANDWIRTSCHAFTLICHER NUTZFLÄCHE,
GRÜNFLÄCHE UND DORFGELÄNDE IN WOHNBAUFLÄCHE, MISCHGEBIET
UND GRÜNFLÄCHE IM BEREICH HINTER WENDORF"